

Stadt Aabenberg

## BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und  
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Stadt Aabenberg**

**für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenberg**

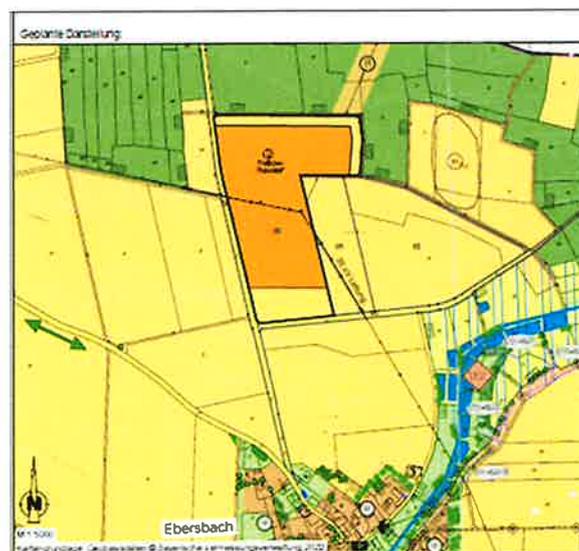
Der Stadtrat der Stadt Aabenberg hat in der Sitzung am 21.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aabenberg beschlossen.

Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Großflächenphotovoltaikanlage OT Ebersbach“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 60 der Gemarkung Ebersbach und wird umgrenzt

- im **Norden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 66 der Gemarkung Ebersbach
- im **Osten** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 66 der Gemarkung Ebersbach sowie der landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 61 der Gemarkung Ebersbach
- im **Süden** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 90 der Gemarkung Ebersbach
- im **Westen** vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 59 der Gemarkung Ebersbach

Das Änderungsgebiet des Flächennutzungsplans hat eine Größe von ca. 7,59 ha.



Der Stadtrat der Stadt Avenberg hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Avenberg beschlossen.

Der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Avenberg und die Begründung liegen in der Zeit vom

**17.06.2022 bis einschl. 18.07.2022**

in der Stadtverwaltung Avenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Avenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Avenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Avenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Avenberg nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bekanntmachungen>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Avenberg, den 03.06.2022



Anton Friedrich  
2. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: